

Bernischer Mittellehrerverein : Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20

Autor(en): **Arni, F. / Graf, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **22 (1920-1921)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bernischer Mittellehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand voll und ganz im Zeichen der Besoldungsbewegung. Es zeigte sich dies schon darin, dass der Kantonalvorstand seine wichtigsten Sitzungen nicht allein, sondern in Verbindung mit dem Kantonalvorstand des allgemeinen Lehrervereins und den Lehrergrössräten abhielt. Drei Punkte waren es, die die Mittellehrerschaft vor allen andern interessierten:

1. Die neue Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden.
2. Die Höhe der Besoldung.
3. Die Regelung des Pensionierungswesens.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz stellt für die Lastenverteilung die gleichen Grundsätze auf wie sie für die Primarschule gelten. Die seit 1856 in Kraft bestehende Vorschrift, dass sich Staat und Gemeinde zu je 50 % in die Kosten der Mittellehrerbesoldungen teilen, wurde also verlassen. Dies erregte bei den Lehrkörpern einiger städtischen Mittelschulen Bedenken, denn man fürchtete für künftige Besoldungsbewegungen. Es trat aber bald Beruhigung ein, denn

jedermann musste einsehen, dass nur durch den neuen Modus die Situation der Sekundarlehrer auf dem Lande saniert werden konnte. Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 sprach sich denn auch für die neue Art der Lastenverteilung aus. Wir haben diese zu verschiedenen Malen im Korrespondenzblatt geschildert, so dass wir hier auf eine Wiederholung verzichten können.

Hinsichtlich der Höhe der Besoldungen wurde nicht alles erreicht, was wir ursprünglich verlangten; das Maximum blieb um Fr. 600 hinter unserem Postulate zurück. Doch darf eines nicht vergessen werden: Das neue Besoldungsgesetz ordnet nur die Verhältnisse an den einfachen, ländlichen Schulen; grössere Ortschaften werden nach wie vor ihre eigenen Besoldungsreglemente aufstellen müssen. Für die Sekundarlehrerschaft wird es sich dann darum handeln, dafür zu sorgen, dass ihre Besoldung stets Fr. 1000 über der der Primarlehrer steht. Diese Spanne hat sich nun einmal eingelebt; die beiden Lehrerkategorien betrachten sie als ein gütliches Abkommen; die Behörden haben sich mit ihr abgefunden; ihre Aufrechterhaltung muss in Zukunft Richtlinie der Besoldungspolitik des Bernischen Mittellehrervereins sein.

Einigem Widerstand begegnete auch die Neuregelung des Pensionswesens. Das Zentrum dieses Widerstandes war die Verwaltungskommission der Witwen- und Waisenkasse. Sie stellte an die Regierung das Begehren, diese möchte für die Kasse das Obligatorium aussprechen und sie subventionieren. Die Regierung trat nicht darauf ein, sondern stellte sich auf den Boden, dass in Zukunft die Versicherung der Mittellehrer nach den gleichen Grundsätzen geordnet werden müsse wie die der Primarlehrer. Sie gab zu, dass die

Mittellehrer etwas verlieren (Leibgeding bis 50 % ohne Beitragsleistung); dagegen erhielt sie zurück: Erstens eine erhöhte Pension von 70 statt 50 %; zweitens rationelle Regelung der Hinterlassenenfürsorge, die bis jetzt ganz gefehlt hatte. Der Kantonalvorstand, die Delegiertenversammlung und wohl auch das Gros der Mittellehrerschaft teilten diesen Standpunkt. Heute sind die Vorarbeiten für eine Versicherungskasse der Mittellehrer im vollen Gange; die Delegiertenversammlung wird über den Stand der Dinge nähern Aufschluss erhalten.

Erwähnen möchten wir noch, dass die Nachteuerungszulagen pro 1919 auch den Mittellehrern ohne Abzug ausgerichtet wurden.

Neben der Besoldungsbewegung beschäftigte sich der Kantonalvorstand noch mit der Revision des Unterrichtsplanes. Die Spezialkommission (Präsident Herr Münch, Thun) organisierte sich aufs neue. Auf Gesuch des Kantonalvorstandes übernahm der allgemeine Lehrerverein die Kosten der Kommission.

In drei Fällen hatten Mittellehrer Anstände wegen der Wiederwahl. Zwei Fälle sind noch hängig; ein dritter nahm einen unglücklichen Ausgang (siehe Seite 9 des Jahresberichtes des Bernischen Lehrervereins).

Ueber die Mitgliederzahl gibt folgende Tabelle Auskunft:

Sektion	Mittel- lehrer	Mittel- lehre- rinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Oberland	85	9	1	95
Mittelland	195	51	—	246
Emmental	36	2	1	39
Oberaargau	80	3	1	84
Seeland	108	11	3	122
Jura	95	25	—	120
<i>Total</i>	599	101	6	706
Mitgliederbestand auf 31. März 1919 . .	589	102	3	694
Vermehrung oder Ver- minderung . . .	+ 10	— 1	+ 3	+ 12

Aus ihrem innern Leben melden die Sektionen:

1. *Oberland*. Die Sektion beschäftigte sich fast ausschliesslich mit der Besoldungsfrage.

2. *Mittelland* besprach die Neuregelung des Pensionierungswesens. Die Besoldungsbewegung in der Stadt Bern nahm die Sektion stark in Anspruch. Herr Sekundarlehrer Walther in Bern hielt ein Referat über den Rechnungsunterricht an den Sekundarschulen. Unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Dr. Nussbaum wurde eine geographische Exkursion auf den Bantiger unternommen.

3. *Emmental*. Im Vordergrund stand die Besoldungsbewegung. Die Tätigkeit der Sektion war gehemmt durch Seuchenvorschriften.

4. *Oberaargau* nahm Stellung zu dem Entwurf eines Unterrichtsplanes von Dr. Schrag. Sie wünscht

Anhandnahme der Schulgesetzrevision und Veranstaltung von Fortbildungskursen für die Lehrer.

5. *Seeland* führte in seinem Bezirk eine erfolgreiche Besoldungsbewegung durch, die die Seeländer für die kantonale Reform zugänglicher machte. Daneben wurde die Frage der Bundessubvention an die Mittelschulen behandelt. Herr Prof. Dr. Weyermann in Bern hielt einen Vortrag über «Vermögensbildung und Einkommen», der u. a. auch unsere bernischen Steuerhältnisse behandelte.

6. *Jura*. a. Vortrag von Herrn Dr. Junod, Tavannes, über: «Der Jura unter französischer Herrschaft». b. Besoldungsbewegung. c. Reform des Unterrichtsplanes.

* * *

Im engsten Verbande mit dem allgemeinen Lehrerverein hat der Bernische Mittellehrerverein die Besoldungsbewegung zu einem glücklichen Ende geführt; zu aufrichtigem Zusammenarbeiten wird er sich auch für die grossen Aufgaben der Zukunft bereit finden lassen. Diese Aufgaben sind: 1. Revision des Unterrichtsplanes. 2. Revision der Schulgesetzgebung. Die nächsten Jahre müssen die Lösung dieser beiden Probleme bringen.

Biel, }
Bern, } den 27. Mai 1920.

**Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Mittellehrervereins,**

Der Präsident:

F. Arni.

Der Sekretär i. V.:

O. Graf.